Provinzialnachrichten.

* **Magdeburg**, 26. April. [Die Stadtverordneten] setzten gestern die Steuerzuschläge und Steuersätze folgendermaßen fest: 152 Proz. zur Einkommensteuer (+ 12 Proz.) und 196 Proz. zur Gewerbesteuer (+ 16 Proz.), 3,35 ‰ der Gemeinde-Grundsteuer nach dem gemeinen Wert und 196 Proz. der Betriebssteuer. Ein Versuch, die Steuererhöhung um eine Kleinigkeit zu vermindern, scheiterte an dem Widerspruch des Magistrats.

* **Genthin**, 24. April. [Bismarckturm in Schönhausen.] In dem stillen Elbdorf Schönhausen, wo Bismarcks Wiege stand, von wo er auszog zur Erfüllung seiner irdischen Sendung, zeigt noch kein Bildwerk und kein Stein durch Wollsehrung ihm errichtet. Aus diesem Grunde hat sich neuerdings der Bismarckturm-Bauverein des Kreises Jerichow II gebildet, um in Schönhausen einen Bismarckturm zu errichten, ein ternste Zeiten überdauerndes Denkmal deutscher Dankbarkeit. Dem Verein gehören namhafte Persönlichkeiten des Kreises an. Vorsitzender ist Landrat v. Schenck in Genthin.

* **Schiepzingen**, 25. April: [Fabrikbrand.] Heute brannte die Papierfabrik „Richard Simmerling", die aus zwei Gebäuden besteht, zur Hälfte nieder. Das eine Gebäude, das zugleich als Wohnung diente, brannte gänzlich aus. Nur sehr wenig konnte gerettet werden. Ein Mann stieg ein und rettete noch einige Wertgegenstände; als er es wiederholen wollte, wurde er jedoch von einem Leiter der hiesigen Feuerwehr verhindert, und zwar zu seinem Glück, denn wenige Minuten später stürzte der Giebel an der Stelle ein. Eine Ausdehnung des Feuers, das der heftige Wind anfachte, wurde verhütet und das zweite Gebäude blieb fast unversehrt. Der Schaden ist beträchtlich. Jedoch ist die Fabrik versichert. Ueber die Ursache des Brandes ist nichts bekannt.

* **Erfurt**, 26. April. [Schwerverbrannt] ist in Frienstedt das beim Landwirt Gottmannshausen beschäftigte Dienstmädchen Emilie Jakobi. Das Mädchen hatte morgens Feuer angezündet, um Kaffee zu kochen. Sie mag sich am Herd niedergesetzt haben und eingeschlafen sein. Als sie plötzlich erwachte, brannte ihre Kleidung lichterloh. Die Verletzungen der Unglücklichen — der ganze Körper war mit Brandwunden bedeckt — sind derart, daß an einer Wiedergenesung zu zweifeln ist.

* **Mühlhausen**, 25. April. [Zur Maifeier. — Kindesmörderin.] Die vereinigten Strickwarenfabrikanten Mühlhausens beschlossen, alle Arbeiter, die am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen, bis zum 13. Mai auszusperren. — Wegen Kindesmordes wurde gestern die 19jährige Hedwig Mönch und ihre Mutter in Haft genommen. Das Mädchen wird beschuldigt, ein am 4. April geborenes Kind erdrosselt und vergraben zu haben.

* **Altenburg**, 26. April. [Das „Tippen",] das seit einigen Jahren im Herzogtum Sachsen-Altenburg als Glücksspiel verboten war, ist vom Schöffengericht in Schmölln nicht als Glücksspiel angesehen worden, da der Einsatz nur 15 und der Höchstbetrag nur 90 Pfg. ausgemacht habe. Der wegen Duldung des Tippens angeklagte Gastwirt wurde infolgedessen freigesprochen und die durch den Prozeß entstandenen Kosten auf die Staatskasse übernommen. Damit ist dem „Tippen" im altenburgischen Lande wieder freie Bahn gemacht worden.

* **Probstzella**, 26. April. [Burg Lauenstein.] Die Restaurierungsarbeiten an der Burg Lauenstein, unserer „thüringisch-fränkischen Grenzwarte", sind durch die Arbeiten im verflossenen Herbst und Winter wieder der Vollendung näher gerückt. Es handelte sich jetzt hauptsächlich um die Wiederherstellung der Obergeschosse des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Orlamünder Flügels, der durchgängig reparaturbedürftiger war als der ältere (16. Jahrhundert) errichtete, schon völlig wieder hergestellte Thüngsche Prachtbau. Bei dieser Gelegenheit kamen u. a. einige unter Putz verborgene, interessante gotische Balkendecken zum Vorschein, die — gesäubert und sachkundig ausgebessert — wieder eine schöne Zierde der stimmungsvollen, mit echten alten Möbeln ausgestatteten Räume bilden. Die Burgvogtei beabsichtigt diese Räume nicht lediglich zu Schauzwecken zu verwenden, sondern sie auch einem kunstsinnigen Publikum zum Wohnen für längere oder kürzere Zeit zur Verfügung zu stellen.

+ **Eisenach**, 26. April. [Die 700. Jahrfeier des Sängerkrieges auf der Wartburg] und der Geburt der heiligen Elisabeth beschäftigte gestern zum ersten Male den Gemeinderat. Das geplante Fest erfordert sehr bedeutende Mittel, die mit 40—50,000 M. veranschlagt sind und in der Hauptsache auf dem Wege privater Zeichnungen aufgebracht werden sollen. In erster Linie kommt die Stadtgemeinde als Hauptinteressentin in Frage, und so hatte der Gemeindevorstand beim Gemeinderat eine Vorlage um Bewilligung einer größeren Summe à fonds perdu eingebracht. Der Gemeinderat war fast einmütig der Ansicht, daß es Pflicht der Stadt sei, einen erheblichen Geldbetrag zum Garantiefonds zu zeichnen. Der Gemeinderat entschied sich für 3000 M. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen, weil die Veranstaltung kein eigentliches Volksfest zu werden verspreche, Straßensperrungen vorgesehen sein, Eintree erhoben werde usw. Es dürfte interessieren, zu erfahren, daß die Tannhäuser-Aufführung nicht stattfinden und der historische Festzug im wesentlichen durch Weimarische Künstler gebildet wird. Liszts Oratorium „Elisabeth" wird im Stadttheater aufgeführt. Es wurde u. a. bemängelt, daß nur kostümierte Personen an gewissen Veranstaltungen teilnehmen können. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt, daß von verschiedenen Seiten 5000 M. für den Garantiefonds in Aussicht gestellt seien.

* **Dessau**, 26. April. [Im Dessauer Stadtorchester] ist eine Palastrevolution ausgebrochen. Die Mitglieder des Orchesters entboten den bisherigen Kapellmeister Falkenhagen plötzlich seines Postens, gaben dem Orchester den früheren Namen „Dessauer Orchesterverein" zurück und beauftragten auch den früheren Kapellmeister, Hofmusikus a. D. Richter, mit der Leitung. Das Stadtorchester bezieht gegenwärtig eine städtische Subvention von jährlich 3000 M. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Stadt diesem Umschwung der Verhältnisse gegenüber verhält. Die Absetzung des Kapellmeisters war nur bei der eigenartigen, halbgenossenschaftlichen Organisation des Orchesters möglich.

* **Grund** (Harz), 26. April. [Um die Bürgermeisterstelle,] die vor 8 Tagen ausgeschrieben wurde und die mit 1800 M. und freier Wohnung (mit 300 M. bei Pensionierung anrechenbar) dotiert ist, sind bis jetzt 44 Bewerbungen eingegangen.

* **Braunschweig**, 26. April. [Eine große Feuersbrunst] brach heute früh in der Tischlerei des Hofzimmermeisters Gerecke aus und vernichtete diese sowie das Dampfsägewerk. Beide Gebäude sind bis auf den Grund niedergebrannt.

⊙ **Leipzig**, 25. April. [Eine Aufbesserung der Gehälter] erstreben mit Rücksicht auf die allgemeine Lebensverteuerung die Leipziger städtischen Beamten. Mehrere Beamtenvereine, nämlich der Verein Leipziger Gemeindebeamten, der Verein der technischen Gemeindebeamten Leipzigs, der Neue Leipziger Gemeindebeamtenverein und die beiden Ortsgruppen der Vereinigung sächsischer Polizeibeamter haben sich zusammengetan und gemeinsam eine Petition an den Rat gerichtet. Neben Gehaltserhöhungen wird in der Eingabe um Verkürzung der Aufrückungsfristen in die nächst höhere Gehaltsklasse von 3 auf 2 Jahre, ferner bei Erreichung des Höchstgehalts um Gewährung von Dienstalterszulagen gebeten.

* **Dresden**, 26. April. [Ein internationaler Juwelendieb] wurde hier, wie schon kurz gemeldet, in der Person des Kaufmanns Julius Rapp aus Wien festgenommen. Der Verhaftete gestand ein, im Dezember 1905 in Wien in ein Juwelengeschäft eingebrochen zu sein und Schmucksachen und Juwelen im Werte von 20,000 Kronen gestohlen zu haben. In seinem Besitz wurden zwei Koffer mit Schmucksachen vorgefunden. Eine große Anzahl von Wertsachen war von ihm versetzt worden, worüber er Pfandzettel bei sich führte.

* **Stollberg** (Sachsen), 26. April. [Eine große Feuersbrunst] vernichtete hier gestern nacht drei Häuser, die dem Seifenfabrikant Föppel und der verw. Frau Bäckermeister Kirmst gehören. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Die Betroffenen sind nur zum Teil versichert.

* **Oschatz**, 26. April. [Oekonomierat Gadegast] starb im Alter von 79 Jahren. Der Verstorbene, Besitzer vom Talgut Oschatz und Mannschatz, war Ehrenbürger der Stadt Oschatz, deren städtischen Kollegien er sechs Jahre als Stadtverordneter und achtzehn Jahre als Stadtrat angehörte. Als Besitzer der berühmten Elektoral-Stammzüchterei, die von seinem Vater, Oekonomierat Gadegast, gegründet wurde, war er weithin bekannt.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 25. April.

Die 20jährige Verkäuferin J. S. hier war seit 1. Oktober v. J. als Leiterin der Filiale einer hiesigen Färberei für ein Monatsgehalt von 40 M. tätig gewesen. Sie führte einen leichtfertigen Lebenswandel und veruntreute, da ihr bescheidenes Monatseinkommen für ihre Passionen im Verkehr mit lebenslustigen jungen Herren nicht ausreichte, im Laufe der Zeit 317 M. Sie nahm das Geld aus der Ladenkasse. Außerdem suchte sie auch noch dadurch ihre Einkünfte zu vermehren, daß sie den Kunden zuweilen für gefärbte Sachen einen höheren Preis abforderte, als nach der Geschäftstaxe berechtigt war. Vor Gericht bezüchtigte die Angeklagte, die von Vormund und Schwester als lügnerisch gekennzeichnet wurde, ihre Wohnungswirtin, die Schwiegermutter des Färbereibesitzers, der Anstiftung zu mehreren Unterschlagungen. Sie war früher bei dieser Dienstmädchen gewesen und erst auf deren Empfehlung in die Stellung als Filialleiterin gekommen. Das Gericht sprach aber die wegen Anstiftung und Beihilfe Mitangeklagte frei. Ebenso wurde eine Freundin der S. aus Alten bei Dessau, die sich einige Wochen ohne Stellung bei ihr aufgehalten und von den unterschlagenen Geldbeträgen einen Teil mit für sich verbraucht hat, freigesprochen, da ihre Mitwissenschaft um die unlautere Herkunft des Geldes nicht nachzuweisen war. Die S. erhielt eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. — Der 54jährige schon wiederholt vorbestrafte Arbeiter K. B. wurde wegen eines im Sommer 1904 begangenen Verbrechens an seiner damals 16jährigen Tochter zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. — Der bereits vorbestrafte Maler Chr. H. und der gleichfalls vorbestrafte Schlosser B. Sch. hier waren vom hiesigen Schöffengericht im September vor. Jahres wegen Betrugs und Unterschlagung zu zwei und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wir hatten über die Angelegenheit seinerzeit ausführlich berichtet. Auf die Berufung der Angeklagten hob heute die Strafkammer das Schöffengerichtsurteil auf und sprach beide frei, da der einzige Belastungszeuge, ein Privatmann aus Großkugel, wegen Nervenschwäche einen unklaren Eindruck mache und sein Zeugnis allein daher nicht hinreiche, um die Angeklagten daraufhin schuldig zu sprechen. — H. hatte auch noch gegen eine weitere Gefängnisstrafe von sechs Wochen, die ihm das Schöffengericht im Dezember vor. Jahres wegen Diebstahls und Unterschlagung zuerkannt hatte, Berufung eingelegt. Er erzielte durch diese eine Herabsetzung der Strafe auf zwei Wochen.

Schöffengericht.

el. Halle, 25. April.

Der 28jährige Geschirrführer Fr. Ap. versuchte am Morgen des 25. Februar mit seinem sehr schwer mit Stroh beladenen Wagen vergeblich über eine Steigung der Trothaerstraße hinwegzukommen. Da er trotz der frühen Tagesstunde bereits stark angetrunken war, so schlug er schließlich in sinnloser Wut so roh auf die Pferde los, daß Passanten sich darüber empörten. Auf die Aufforderung zweier Polizeibeamten, an dieser Stelle wie andere Geschirrführer Vorspann zu nehmen, erwiderte er mit Schimpfreden. Er sollte darauf sistiert werden, suchte aber zu entfliehen, indem er auf den Wagen sprang und wie wahnsinnig auf die Pferde einhieb. Er mußte schließlich mit Gewalt herabgezogen werden, leistete aber seinem Transport zur Wache noch einige Zeit Widerstand und versetzte dem einen Polizeibeamten mehrere heftige Stöße. Mit Rücksicht auf seinen damaligen Zustand ließ ihn das Gericht heute mit einer Geldstrafe von 36 M. davonkommen.

Der Prozeß gegen den Gouverneur v. Puttkamer

(Fortsetzung.)

(Nachdr. verboten.) Hg. Potsdam, 23. April.

Es folgte die Erörterung des zweiten Punktes der Anklage. Als die Ecke nach Berlin zurückgekehrt war, wurden ihr, da sie keinen Paß hatte, Schwierigkeiten gemacht. Die Polizei verlangte die Vorlegung eines Anmeldescheines aus der Kolonie. Daraufhin schrieb die Ecke an den Angeklagten v. Puttkamer und bieser hat ihr nach der Anklage einen zweiten Paß ausgestellt. — Vors.: Was sagen Sie dazu? — Angekl.: Ich kann mich der Vorgänge garnicht mehr so genau entsinnen, aber ich kann die bestimmte Erklärung abgeben, daß ich von der Ausstellung eines zweiten Passes absolut nichts weiß. Das Einzige, was möglich ist, daß die Ecke gelchrieben habe, sie sei in Berlin unter dem Namen Eckardt angemeldet, und es wurden ihr nun Schwierigkeiten gemacht, da sie als Frelin von Eckardtstein zurückgekehrt sei. Sie bat mich, ich möchte ihr eine Bescheinigung ausstellen, daß sie identisch sei mit der Person, die sich früher als Eckardt in Berlin aufhielt. Das will ich zugeben, daß ich ihr das in einem Briefe attestiert habe. — Aus der Aussage der jetzigen Frau von Germar geht hervor, daß ihr nach ihrer Rückkehr von Kamerun von der Berliner Polizei Schwierigkeiten gemacht wurden. Sie habe daraufhin an Herrn von Puttkamer geschrieben und um ein Abzugsattest gebeten. Darauf erhielt sie unter dem Namen Maria Eckardt, geboren am 25. September 1873 in Halle, einen Paß und zeigte ihn der Polizei vor. Beide Pässe habe sie vernichtet.

Die Verhandlung wendet sich nun der angeblich von dem Angeklagten versuchten Beeinflussung des Fräulein Ecke zu, die er während der bereits eingeleiteten Ermittelungen ausgeübt haben soll. — Angekl.: Es lag mir ganz fern, irgend welche illegitime Beeinflussungen auszuüben. Es war mir aber die phantastische Sucht der Ecke, die Unwahrheit zu sagen, an genau bekannt, als daß ich nicht glaubte, mit allen Mitteln versuchen zu müssen, sie bei der Wahrheit zu halten. Sie schrieb mir eines Tages einen Brief, daß sie von Kriminalbeamten belästigt und zu Aussagen verleitet wurde. Ich sagte mir sofort: das ist ganz ausgeschlossen, das ist wieder so eine Lüge! Ich schrieb ihr darauf einen derzhaltenden Brief, der natürlich in dem Stil abgefaßt sein mußte, den die Ecke verstand. Ich schrieb: „Der Kriminalmann ist Schwindel und Falle!". Jede rechtswidrige Absicht und jede Absicht irgend einer Beeinflussung lag mir vollständig fern.

Der zweite Teil der Anklage betrifft die Begünstigung zu Gunsten der westafrikanischen Siedelungsgesellschaft „Victoria". Der Angeklagte bestreitet mit aller Entschiedenheit eine solche Begünstigung. Die zu diesem Punkte vorliegenden Zeugenaussagen widersprechen sich zum Teil diametral. Der Vorsitzende der Landkommission in Kamerun, Stationsleiter Leuschner, bekundet, daß Herr v. Puttkamer nie etwas zu Gunsten der Siedelungsgesellschaft „Victoria" getan habe, das der Kolonie und ihrer Entwicklung zum Schaden gereicht hätte. Sein Verdienst sei vielmehr, daß Kapital ins Land gekommen, und damit die kulturelle Entwicklung der Kolonie gefördert worden sei.

Der letzte Punkt der Anklage betrifft den Versuch des unzulässigen Eingriffs in die Rechtspflege der Kolonie. Es handelt sich darum, daß v. Puttkamer von dem als Richter in der Stadt Victoria fungierenden Herrn Zimmermann annahm, daß er den Aussagen der Schwarzen zu großen und den Aussagen der Weißen zu geringen Wert beilegte, sowie daß er gegen Weiße zu harte und strenge Urteile fällte. — Angekl.: Ich hielt allerdings die Rechtsprechung des Herrn Zimmermann für gefährlich, besonders für gefährlich an einem Orte, an dem 10,000 farbige Arbeiter und nur ungefähr 150 Europäer wohnen. Ich sah in dieser Rechtsprechung eine langsame, aber sichere Aufzüchtung eines Aufstandes und war daher entschlossen, den Zimmermann auf einen weniger gefährlichen Posten zu versetzen. Da ich aber keinen Erfolg für ihn hatte, wollte ich es mit einer gründlichen Belehrung versuchen. Das, was ich ihm gesagt hatte, sollte keine Instruktion über die Rechtsprechung sein, sondern lediglich ein guter Rat. Als ich merkte, daß Lommermann in meiner Aeußerung einen Eingriff in die Rechtspflege sah, habe ich sofort dieser Aeußerung eine authentische Interpretation gegeben, daß ich keineswegs in die Rechtspflege eingreifen möchte. — Die unter Anklage stehende Aeußerung v. Puttkamers lautet wie folgt: „Wenn in dieser Weise weiter gearbeitet wird, so muß das Ansehen der Weißen in den Augen der Schwarzen unbedingt leiden. Dann kann die Kolonie ebensogut den Missionaren überlassen bleiben. Es scheint hier Kamerun mit Berlin oder München verglichen zu werden. Wenn das so weiter geht, dann wird Dr. Effer sich in Berlin beim Reichskanzler beschweren oder im Reichstage durch einen hervorragenden Abgeordneten eine Interpellation einbringen lassen. — Zeuge Richter Lommermann bekundet: Gouverneur Puttkamer sei über seine Amtstätigkeit schlecht unterrichtet gewesen. Angesichts seiner Unkenntnis der Dinge mag Herr v. Puttkamer geglaubt haben, daß seine, des Zeugen, Tätigkeit der Kolonie schaden könne. Er mag im besten Glauben gehandelt haben, aber objektiv hatte er keinen Anlaß zum Einschreiten. Er glaube auch, daß Herr v. Puttkamer in der Form über das zulässige Maß hinausgegangen sei.

Es gelangen sodann die Führungszeugnisse über Herrn von Puttkamer zur Verlesung. Sie stellen ihm durchweg ein gutes Zeugnis aus, wenn auch ein gewisser Hang zum Leichtsinn ihm nicht abgesprochen werden könne. Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen, und es erarteilt zur Begründung der Anklage das Wort Kammergerichtsrat Dr. Kleine. Er betonte: Bei der Strafausmessung kommt als mildernd das lebhafte Temperament des Angeschuldigten in Betracht und daß er zum besten der Kolonie zu handeln glaubte. Andererseits muß man aber von einem Gouverneur verlangen, daß er vorbildlich wirke. Es muß auch mildernd in Betracht gezogen werden, daß die Angelegenheit jetzt schon zurückliegt und daß diese zehn Jahre für den Angeschuldigten reich an Arbeit und Erfolgen waren. Aus allen diesen Gründen beantrage ich auf Grund des § 75 Abs. 2 des Reichsbeamtengesetzes die Dienstentlassung. — Rechtsanwalt Seelig bestätigt sich diesen Ausführungen mit dem Charakter der Ecke. Sie ist eine internationale Hochstaplerin der allerschlimmsten Sorte. — Der Angeklagte von Puttkamer gibt die Erklärung ab, daß er in 21jähriger Tätigkeit nur das Wohl des Reiches und der Kolonien im Auge gehabt und niemals gegen deren Interessen verstoßen habe. — Darauf zieht sich um 3 Uhr der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach mehr als einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Ehrenberg, folgendes Urteil: Der Angeschuldigte wird wegen dienstlicher Vergehen zu einem Verweis und zu einer Geldstrafe von 1000 M. verurteilt. In der Begründung führte der Vorsitzende aus: Der Gerichtshof hat dem Angeschuldigten insoweit guten Glauben beigemessen, als er die wahre Natur der jetzigen Frau v. Germar nicht kannte. Man hat ihm nicht widerlegen können, daß er sie für die Freiin v. Eckardtstein gehalten habe. Ein so hochgestellter Beamter aber wie Herr v. Puttkamer durfte gar nicht so weit gehen, ein persönliches Verhältnis unter amtlichem Charakter mit einer Person, wie die Ecke es war, einzugehen. Er durfte ihr einen Paß nicht ausstellen, er mußte sich sagen, daß dieser Paß späterhin eine erhöhte Bedeutung gewinnen konnte, und daß es von unabsehbaren Schwierigkeiten begleitet sein konnte, wenn sich herausstellte, daß die Trägerin des Passes nicht die richtige war. Der Gerichtshof hat ein Dienstvergehen darin erblickt, daß der Angeschuldigte, bevor er den Paß auf den Namen der Freiin v. Eckardtstein ausstellte, nichts getan hat, um sich zu überzeugen, ob sie wirklich die Freiin v. Eckardtstein sei. Bezüglich der Ausstellung des zweiten Passes hat sich der Gerichtshof nicht davon überzeugen können, daß hier irgend ein Vergehen des Angeschuldigten vorliege. Die Aussagen der Frau von Germar, daß sie auch einen zweiten Paß erhalten habe, könne die Behauptung des Angeschuldigten nicht widerlegen, daß er einen zweiten Paß nicht ausgestellt habe. Dagegen erblickte der Gerichtshof in dem Schreiben des Angeschuldigten an die Ecke schon zurzeit des Disziplinarverfahrens ein Vergehen und vermißte hierbei die vornehme Zurückhaltung, die ein Mann wie Herr v. Puttkamer üben mußte. Die Begünstigung der Siedelungsgesellschaft „Viktoria" hat der Gerichtshof verneint. Bezüglich des Eingriffs in die Rechtspflege ist der Gerichtshof der Ansicht, daß ein Gouverneur nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, politischen Beamten in der Kolonie Weisungen zu erteilen, die nach seinem besten Wissen nötig erscheinen; denn er ist ja verantwortlich für die Arbeiten in den Kolonien und für die Entwicklung des ganzen kolonialen Besitzes. Dagegen darf der Gouverneur in die Tätigkeit eines Richters nicht eingreifen. Ein Eingriff in die Rechtspflege kann auch in den Kolonien zu den bedenklichsten Erschütterungen des Rechtsbewußtseins führen. Der Gerichtshof kommt jedoch dem Angeschuldigten ein, daß ihm der Gedanke eines rechtswidrigen Eingriffs absolut fernlag, und glaubt auch, daß er nichts anderes im Auge hatte, als die wirksame Förderung der Interessen der Kolonie. Er wollte einem Mann, der nach seiner Meinung nicht für diese Arbeit geeignet war, eine Warnung und Belehrung zuteil werden lassen. Das alles haben wir dem Angeschuldigten zugute gehalten. Bei der Strafzumessung sind wir davon ausgegangen, daß der Angeschuldigte 21 Jahre lang sein ganzes Wissen und Können und seine Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat. Er ist niemals vorbestraft, weder kriminell, noch disziplinarisch. Von den verschiedensten Seiten ist seiner Arbeit Zustimmung und Vertrauen entgegengebracht worden. Deshalb hat der Gerichtshof die Strafe der Dienstentlassung weit von sich gewiesen, denn das ist die härteste Strafe. Er hat es vielmehr für angezeigt erachtet, daß dem Angeschuldigten zunächst wegen der Aeußerung gegenüber dem Richter Lemmermann ein Verweis erteilt werde, weil die Form, in der die Aeußerung geschah, nicht dasjenige Maß von Amtsrichtamkeit erkennen läßt, welches bei so wichtigen und einschneidenden Dingen erforderlich ist. Bezüglich der beiden Beschuldigungen, die das Verhältnis des Angeschuldigten zu der Ecke betrafen, war der Gerichtshof der Meinung, daß, wenn sie auch 10 Jahre zurücklegen, derartige Verfehlen doch durch eine härtere Strafe gebüßt werden müssen. Er hat deshalb eine hohe Geldstrafe für angezeigt erachtet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070426049/fragment/page=0001

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntag Kantate, 28. April, predigen:

In U. L. Frauen: vorm. 10 Uhr Hilfspred. Deßner. (Motette). Nach dem Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl, Derselbe. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Schule Friesenstraße, Hilfspred. Deßner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, Oberpfarrer Prof. Schmidt. Abends 6 Uhr Vikar Lohmann. Montag abends 6 Uhr Bibelstunde in der Gertraudtenkapelle, Archidiak. Pfanne.

St. Ulrich: vorm. 8 Uhr P. Richter. Vorm. 3/4 9 Uhr Kindergottesdienst im Saale der Mittelschule Charlottenstraße 15, Ders. Vorm. 10 Uhr Oberpf. Wächtler. (Versammlung kons. Töchter.) 11½ Uhr Francke'scher Kindergottesdienst im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade, P. Heinke. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, P. Richter. Freitag, den 3. Mai, vorm. 10 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier, P. Richter. **Ostbezirk:** vorm. 10 Uhr Freimiesdersraße 18, Hilfspred. Schinke. Vorm. 11¼ Uhr (ältere Abt.) und nachm. 2 Uhr (jüng. Abt.) Kindergottesdienst, Freimiefelderstr. 88, Ders.

Zu St. Moritz: vorm. 10 Uhr Oberpred. Greiner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Fleischmann. Abends 6 Uhr Derf. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl, Derf.

Hospitalkirche (ref. Gemeinde): vorm. 10 Uhr Oberpred. Lic. Lang. Vorm. 11¼ Uhr Kindergottesdienst, Kandidat Jaspekter Goeters. Abends 6 Uhr Missionsstunde, Konsist.-Rat D. Göbel. Vormittags 8 Uhr akademischer Gottesdienst, siehe Stephanuskirche, Professor D. Loofs.

Laurentiuskirche: vorm. 8 Uhr P. Wagner. Vorm. 10 Uhr Hilfspred. Förster. (Nach beiden Gottesdiensten Kollekten für die Berliner Stadtmission.) Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Wagner. Dienstag abends 8 Uhr biblische Besprechung, Henriettenstr. 18. Donnerstag abends 8 Uhr Versammlung der kons. Mädchen (jüngere Abt.), Bretteftraße 29, P. Wagner. Donnerstag abends 8 Uhr Versammlung der kons. Mädchen im Gemeindehaus, Hilfspr. Förster.

Stephanuskirche: vorm. 8 Uhr Professor D. Loofs. Vorm. 10 Uhr Hilfspr. Hübner. (Nach beiden Gottesdiensten Kollekten für die Berliner Stadtmission.) 11½ Uhr Kindergottesdienst, P. Meinhof. Dienstag abends 8 Uhr bibl. Besprechung im Gemeindehause, Hilfspred. Hübner. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahl, P. Meinhof; abends 6 Uhr Bibelstunde im Gemeindehause, Derf.

Paulus-Gemeinde: vorm. 8 Uhr Konfirmandengottesdienst. Vorm. 10 Uhr Hilfspred. Winkler. Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl. Vorm. 1/2 12 Uhr Kindergottesdienst, P. Bach. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. v. Bröcker. Abends 8 Uhr Christliche Versammlung Feldstraße 12 II. Mittwoch abends 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde, P. Bach, Herderstraße 11 H. II; Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde, P. v. Bröcker, daselbst.

Zu St. Georgen: vorm. 10 Uhr Professor Schröder. Nachm. 5 Uhr P. Hellmann. In der St. Georgs-Kapelle: vorm 11½ Uhr Kindergottesdienst, Derf. In der Schule am Böllbergeweg: vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, P. Witte. In der Kirche: nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Hilfspr. Schwohn. Montag abends 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause. Freitag abends 8 Uhr Missionsstunde, P. Hellmann.

Im Pauli Nieberk-Stift: vorm. 10 Uhr P. Witte.

Evang.-luth. Gemeinde: vorm. 10 Uhr Predigt, P. Hahnmüller. Nachm. 3 Uhr Christenlehre, Derf.

Stadtmissionshaus, Weidenplan 4. Sonntag abends 8¼ Uhr Evangelisations-Versammlung, Redner: P. Bonhoff. Dienstag abends 8¼ Uhr allgem. Bibelstunde. Mittwoch abends 8¼ Uhr Christl. Verein junger Mädchen. Donnerstag abends 8½ Uhr allgemeine Blaukreuz-Versammlung. Am Sonnabend abends 8½ Uhr Blaukreuz-Versammlung, nur für Männer im Stadtmissionshause, außerdem Blaukreuz-Versammlungen Pestalozzistraße 5, in der neuen Schule Torstraße, ebenso Herderstr. 11. Schmiedstraße 21: Sonntag abends 8½ Uhr Evangelisations-Versammlung. Donnerstag abends 8½ Uhr Bibelstunde.

Im **Provinzial-Blinden-Institut:** vorm. 10 Uhr P. Hellmann. Donnerstag nachm. 5 Uhr Kindergottesdienst, Derf.

Johanneskirche: vorm. 10 Uhr P. Fischer. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Faßmer. Abends 6 Uhr P. Kindervater.

Bergmannstrost: nachm. 4 Uhr P. Fischer.

Zu St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): vorm. 8 Uhr P. Kunitz. Vorm. 10 Uhr Hilfspred. Neubaus. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Meltzer. Amtswoche: Hilfspred. Neubaus.

Zu St. Petrus (Halle-Cröllwitz): vorm. 10 Uhr Konsist.-Rat Scharfe. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst, P. Kunitz. Amtswoche: Konsist.-Rat Scharfe.

Halle-Trotha: vorm. 10 Uhr Dr. Jentsch. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst, Derf.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Sonntag morgens 6 Uhr Frühmesse; 8 Uhr heil. Messe mit Homilie; 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. 11 Uhr heil. Messe. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. (Nach der 8 Uhr-Messe Versammlung des Vincenz-Vereins. Montag nachm. 5 Uhr Versammlung des Elisabeth-Vereins.) Mittwoch, den 1. Mai, abends 7½ Uhr beginnt die Maiandacht; dieselbe wird an allen Sonntagen, Dienstagen, Donnerstagen und Sonnabenden im Monat Mai hindurch fortgesetzt.

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastraße: Sonntag vorm. 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

Bergmannstrost: Montag vorm. 7½ Uhr heil. Messe mit Predigt.

St. Norbertkirche in Halle-Giebichenstein: Sonntag vorm. 8 Uhr heil. Messe; 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht. Mittwoch, den 1. Mai, abends 7½ Uhr Maiandacht; ebenso Montags, Mittwochs und Freitags im Monat Mai ist abends 7½ Uhr Maiandacht.

Friedenskirche der Baptistengemeinde (Ludw. Wuchererstr. 39): Sonntag vorm. 9 Uhr Gebetsandacht; 9½ Uhr Gottesdienst, Pred. Ziehl-Kistrin. 11—12 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst, Derf. Mittwoch abends 8 Uhr Gebetsgottesdienst. Freier Zutritt für jedermann zu jeder Versammlung.

Bischöfl. Methodistengemeinde: Sonntag vorm. 9½ Uhr Predigt, Pred. Staiger. 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 5 Uhr Jugendbund. Abends 8 Uhr Predigt, Derf. Dienstag abends 8¼ Uhr Bibelstunde, Derf. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Diemitz: Sonntag vorm. 9½ Uhr Gottesdienst, P. v. Stockhausen. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Derf.

Wörmlitz: vorm. 8¼ Uhr Gottesdienst, P. Nitzschke.

Böllberg: vorm. 10 Uhr Gottesdienst, P. Nitzschke. 11¼ Uhr Kindergottesdienst, Derf.

Versammlungen kirchlicher Vereine.

Marien-Gemeinde: Jünglings-Verein: Sonntag abds. 8 Uhr und Mittwoch abends 8 Uhr im „Rojental" Weidenplan 4 (kleiner Saal). — Jungfrauen-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Au der Marienkirche 2; Donnerstag abends 8 Uhr Gesangsübung daselbst. — Evang. Mädchen-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Sophienstr. 6.

Zu St. Ulrich: Francke'scher Jünglings-Verein: Sonntag nachm. 3 Uhr Turnspiele der Fußball-Abteilung auf dem „Sandanger." Abends 7½ Uhr Versammlung im Vereinslokal Kl. Märkerstr. 1. Mittwoch ab. 8—10 Uhr Turnen in der Turnhalle Friesenstraße. Sonnabend abends 2/47—8 Uhr Uebungen der Gesangs-Abteilung in der Herberge zur Heimat, P. Heinke. — Ev. Jüngl.- und Jugend-Verein: Vereinslokal Charlottenstraße 15 (Mittelschule); Vereinsabende für die ältere Abt. Dienstag abends 8 bis 10 Uhr, sonst Sonntag und Mittwoch abends 8—10 Uhr. Montag abend von 8½—10 Uhr stenogr. Uebungsabend (System Gabelsberger). Freitag abend von 8—10 Uhr Turnen in der Turnhalle über dem Vereinslokale; Sonnabend abends 8 Uhr Uebung der Sanges-Abteilung, P. Richter. — Ev. Jungfrauen-Verein: Montag nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer, Derf. abends 7½—10 Uhr und Donnerstag nachm. 5—7 Uhr im Konfirmandenzimmer, P. Heinke. — „Ulricana": Montag abend 8 Uhr im „Stadtschützenhause", P. Richter. — Missionsverein: Freitag nachm. 3—5 Uhr im Stadtschützenhaus, Derf.

St. Moritz: Jugendverein: Sonntag abends 7½ Uhr Versammlung in der Mittelschule Torstraße. Mittwoch abends 8 Uhr Turnen, daselbst.

Tomkirche. Jugend-Verein: Sonntag abend 1/8 Uhr und Mittwoch abend 8 Uhr Kleine Klausstraße 12. — Jungfrauen-Verein, ältere Abt.: Sonntag von 7½—9½ Uhr Domplatz 3. Domkirchenchor: Freitag abends 8 Uhr Uebungsstunde, Kl. Klausstraße 12.

Ev. Arbeiterverein: Die Westgruppe versammelt sich Montag, 29. April, Lerchenfeldstr. 14.

Bibel- und Schriftenverein: Dienstag, 30. April, abends 8½ Uhr Kl. Klausstr. 12. Vortrag; Geschäftliche Beratungen.

Neumarkt-Gemeinde (Laurentius und Stephanus): Evang. Jüngl.-Verein: Sonntag Feier des 24. Stiftungsfestes nachm. 3 Uhr Vereinskaffee im Gemeindehause. Abends 7½ Uhr Feier im Gemeindehause, Albrechtstraße 27. — Jungfrauen-Verein (jüng. Abt.): Sonntag abends 7 Uhr Henriettenstr. 34. Armen-Nähverein: Freitag nachm. 3 Uhr Versammlung im Gemeindehaus.

Paulus-Gemeinde: Jugend-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Hilfspred. Winkler, Sophienstraße 24; Dienstag und Freitag abends 8½ Uhr Turnen Turnhalle Klosterstraße. — Jungfr.-Verein I: Sonntag abends 7—½10 Uhr Heiderstr. 11, H. II; Jungfrauen-Verein II: Montag abends 7½—½10 Uhr ebenda. — Frauen-Nähverein: Donnerstag nachm. 3—5 Uhr ebenda. — Kirchenchor: Donnerstag abends 8—10 Uhr Sophienstr. 24.

St. Georgen: Frauen-Missionsverein: Jeden Montag von 2—4 Uhr im Gemeindehause. Kirchlicher Gesangverein: Jeden Dienstag abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Jungfrauen-Vereine: I. Gruppe: Sonntag nachm. von 4—7 Uhr im Gemeindehause, II. Gruppe: Sonntag abends von 8—10 Uhr desgl. III. Gruppe: Donnerstag abends von 8—10 Uhr in der Kinder-Bewahranstalt I. Lehrlingsverein: Sonntag u. Mittwoch abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Armen-Nähverein: Am ersten Donnerstag jeden Monats von 2—4 Uhr im Pädagogium der Francke'schen Stiftungen.

Johanneskirche: Jünglings-Verein, Sonntag abends 8 Uhr Bernhardstr. 53, P. Tischer; Montag abends 8 Uhr Turnen in der Liebenauerschule, Derselbe. Jungfr.-Verein: Dienstag abend 8 Uhr P. Faßmer, Rudolf Haymstraße 37. — Mittwoch, den 1. Mai, nachm. 3 Uhr Frauen-Verein der Gemeinde für Armen- und Krankenpflege im kleinen Saale des Stadtschützenhauses, Eing. Königstraße, P. Tischer. — Freitag abends 8 Uhr Jüngl.-Verein Stenographie, Bernhardstraße 53, P. Tischer. — Freitag abends 8 Uhr Gesangverein, Merseburgerstraße 10, Derselbe.

Giebichenstein. Ev. Männer- und Jünglings-Verein: Sonntag abends 8 Uhr beide Abteilungen, Stiftungsfest im „Burgtheater." Montag jüngere Abteilung, von 8 Uhr ab Stenographie, Vestalozzistraße 5; Donnerstag abends 8½ Uhr Turnen in der Turnhalle.) — Evang. Frauen- und Jungfrauen-Verein: ältere Abteilung, Sonntag abends 1/8 Uhr Versammlung, Vestalozzistraße 4; Freitag abends 8 Uhr desgleichen. — Kirchenchor: Dienstag abends 8 Uhr Uebungsstunde Pestalozzistr. 4.

Halle-Trotha. Evang. Männer- u. Jüngl.-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung in der „Krone."

Baptisten-Gemeinde, Ludwig Wuchererstr. 39: Jüngl.- und Männer-Verein mit dem Junglrauen-Verein Sonntag abends 8 Uhr Bibelstunde, Pred. Ziehl-Kistrin.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. (Burgstraße 38), 25. April.

Aufgeboten: Former Hermann Friedrich und Hedwig Blasinski (Gr. Brunnenstr. 24 und Brachwitzerstr. 6). Schlosser Franz Sander und Anna Vogler (Gr. Brunnenstr. 47 und Brunnerstr. 17).

Geboren: Zimmermann Louis Lindenhahn S., Wilhelm (Trothaerstr. 48). Schlosser Oskar Freygel T., Gertrud (Friedrichstr. 36). Arbeiter Richard Kölzig S., Gerhard (Schillerstr. 20). Gefängniswärter Gustav Rieger S., Karl (Cröllwitzerstraße 12). Gefängniswärter August Führer S., Fritz (Gefängnis Kreuz).

Gestorben: Witwe Auguste Reiche geb. Reinicke, 69 J. (Goethestr. 34).

Standesamt Halle S. (Steinweg 2), 25. April.

Aufgeboten: Zuschneider Karl Bittaf u. Martha Hildebrandt (Herbst u. Kellnerstr. 10). Arbeiter Stanislaus Lukowiak u. Marianna Juskowiak (Dieskauerstr. 10 u. Schmiedstr. 35).

Eheschließung: Prakt. Arzt Dr. med. August Tietz u. Luise Borchert (Langenbochum u. Meckelstr. 13).

Geboren: Maler Franz von Spiegel T., Martha (Germarstraße 5). Maschinensetzer Ernst Beike T., Irmgard (Freimiefelderstraße 15). Goldschmied Gustav Schäffer S., Günter (Kleinschieben 4). Privatmann Emil Fischer T., Alice (Lindenstr. 85). Gerichtsführer Reinhold Fiedler S., Kurt (Thomasiusstr. 1). Arb. Albert Müller T., Charlotte (Klinik). Telegr.-Vorarb. Hermann Fuchs S., Hermann (Jacobstr. 41). Bankprokurist Hugo Lauterbach S., Gerhard (Liebenauerstr. 1). Kaufm. Wilhelm Feustel S., Werner (Wilhelmshöhe 18). Hausdiener Karl Henze T., Johanna (Friesenstr. 21).

Gestorben: Versich. Privatmanns Walter Beck S. Johannes, 10 J. (Krukenbergstr. 1). Privatmann Wilhelm Kramer, 72 J. (Klinik). Arbeiters Otto Hoppe Ehefrau Luise geb. Jonecke, 55 J. (Klinik). Zimmermanns Friedrich Behrend Ehefrau Henriette geb. Siebert, 37 J. (Klinik).

Auswärtige Aufgebote.

Postassistent Josef Klein und Minna Güntsch (Halle und Eckartsberga). Zimmermann Richard Millich und Ida Reichenbach (Lengefeld). Herrschaftl. Kutscher Rudolf Burchhardt und Martha Heynke (Leipzig-Gohlis und Altenburg). Oberkellner Richard Walter gen. Brohmann und Karoline Brinkmann (Wechmar und Nebra).

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Wann soll der Schulunterricht beginnen?

Es kann nicht meine Absicht sein, das Eingesandt W. S. der „Saale-Zeitung" vom 24. April d. J. Punkt zu Punkt zu widerlegen; nur möchte ich etwige Mißverständnisse aufklären. Als ich von den weiten Entfernungen in Halle sprach, habe ich doch von „Verteuerungen" nichts erwähnt und begreife auch nicht, wie man Geldangelegenheiten aus meinen Zeilen herauslesen konnte. Mit den weiten Entfernungen für die Schüler meine ich selbstverständlich die zu Fuß zurücklegenden Schulwege, da ja die meisten Eltern gerade die Schulwege als Aequivalent für das lange Schulsitzen ansehen. Es gibt sogar Eltern, die ihre Kinder absichtlich in die entferntesten Schulen schicken, nur damit sie täglich einen tüchtigen Schulweg machen müssen. Daß es auf die Dauer nicht angängig sein wird, im Sommer den Turnunterricht auf nachmittags 3 Uhr zu verlegen, halte ich bei Schulschluß um 1 Uhr für selbstverständlich. Im Sommer nachmittags 3 Uhr zu turnen, das mutet man nicht einmal den Soldaten zu. So weit ich mich erinnere, ist über diesen Punkt auch schon in der „Saale-Zeitung" Klage geführt worden. Von der Methode, Kinder im Winter Vorrat schlafen zu lassen, hatte ich bisher noch nicht gehört. Ein über diese Entdeckung auf dem Gebiete der Physiologie des menschlichen Schlafes belehrter Physiologe äußerte sich dahin, daß ein Vorratschlafen für die Kinder schwerlich als normales Verhalten angesehen werden könne. Wenn ich für die Schüler mehr Zeit zu ihrer körperlichen Pflege am Morgen erwünschte, so bezog sich das, deutlich gesprochen, besonders auf gewisse notwendige Verrichtungen, die jeder Mensch sich von Kleinauf angewöhnen soll, des Morgens vorzunehmen, da das zu körperlichem und geistigen Wohlbefinden unumgänglich notwendig ist. Daß gerade darin von den Schülern unglaubliche Vernachlässigungen vorkommen und von den Eltern geduldet werden, auch von den Aerzten lange nicht genug auf den daraus erwachsenden Schaden aufmerksam gemacht wird, das ist eine Tatsache, die Jahraus, Jahrein von hunderttausenden von Magen- und Darmleidenden bestätigt wird. Die meisten der namentlich in den Entwicklungsjahren auftretenden nervösen Leiden hängen mit den genannten Vernachlässigungen aufs engste zusammen.

Hoffentlich werden die demnächst anzustellenden Schulärzte auch diesem wichtigen Punkte ihre Aufmerksamkeit widmen. S. B.

Briefkasten der „Saale-Zeitung."

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen.)

C. A. Der Hausbesitzer hat nicht das Recht, einfach aus Chikane irgend jemand, der einen Mieter besucht, das Betreten des Hauses zu verbieten. Es sei denn, der Hausbesitzer habe berechtigte Interessen zu wahren; z. B. kann er einen gemeingefährlichen Menschen, einen Dieb 2c., aus dem Hause weisen. Ihre Frau kann also ruhig zu der Schneiderin gehen, wenn die Hauswirtin zehnmal mit einer Klage auf Hausfriedensbruch droht. Braucht die Schimpfende beleidigende Ausdrücke, so würden Sie sie mit Erfolg verklagen können.

P. in Schw. Wegen der Beleidigungsklage haben Sie anscheinend auf Erfolg zu rechnen. Im übrigen müßte wohl durch die zuständige Aufsichtsbehörde, event. den Kreisphysikus, festgestellt werden, ob die Anlage des Brunnens eine Gesundheitsschädigung irgendwelcher Art in sich birgt.

Auskunft. Das Recht auf den Bezug der Pension wird unterbrochen, wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat (Heimatsrecht) verliert. Wenn er sich vorübergehend im Auslande aufhält und das deutsche Staatsbürgerrecht nicht aufgibt, erlischt der Pensionsanspruch nicht. Das Weitere erfahren Sie an der Stelle, die Ihnen die Pension auszahlt.

G. in Pretzsch. Es muß Ihnen doch schon Antwort geworden sein. Möglich, daß Sie sie übersehen haben. Aber, bitte, teilen Sie die Frage noch einmal mit. Es wird Ihnen sofort geantwortet werden.

Aus dem Geschäftsverkehr.

— Einen Gewinn für jede praktische Hausfrau bedeutet es, wenn sie nur **Globus-Putz-Extrakt** von der Fritz Schulz jun. Aktiengesellschaft, Leipzig, Neuburg a. D., Eger i. B. und Lincoln bei New York bezieht. Der jährliche Versand von ca. 70 Millionen Dosen Globus-Putz-Extrakt bestätigt, welcher Gunst und weitgehender Beachtung sich dieses Metallputzmittel erfreut und der ständige Gebrauch in Millionen Haushaltungen, in fast jedem Betriebe, beim Militär, bei Eisenbahn- und Transportgesellschaften usw. beweisen am besten, daß solches wirklich hervorragend an Güte ist. Die Herstellung des Globus-Putz-Extrakt erfolgt bei peinlichster Sorgfalt aus den besten Rohmaterialien, insbesondere der echten Neuburger Globus-Kieselkreide, wie solche in unerreicht bester Qualität nur in den eigenen Bergwerken der Fritz Schulz jun. Aktiengesellschaft gefunden und dort in den Dampfschlämmereien mit den neuesten Maschinen zur größtmöglichen Feinheit vorgearbeitet wird. Globus-Putz-Extrakt ist das Beste zum Putzen aller Metallgegenstände aus Gold, Silber, Nickel, Kupfer, Messing usw. und erzeugt schnell und mühelos einen schönen, langandauernden Glanz.

Frankfurt a. M. Der Neubau des Hotels Union, Ecke Steinwig und Töpfengasse, ist vollendet und wird am Montag, den 29. April, dem Betrieb übergeben. Der „Gasthof zum Weidenbusch", wie das Haus früher hieß, ist historisch; schon um 1770 wurden dort Konzerte und Bälle abgehalten, denen oftmals auch die Mutter Goethes beiwohnte. Bekannt sind ferner die Festlichkeiten der „Weißbüsche", die in jenen Räumen veranstaltet wurden. Der Neubau, in weißem Sandstein, zeigt die ruhigen Formen des Louis Seize-Stils. Ueberall haben mit Geschick Profile und Schmuckteile von niedergelegten Frankfurter Bauten Verwendung gefunden. Noch oben ist das Haus durch eine Attika mit reichen Vasen abgeschlossen. Im Erdgeschoß sind Läden eingebaut, der übrige Teil des Gebäudes dient Hotelzwecken. Die einzelnen Stockwerke verbindet eine breite dreiarmige Marmortreppe mit schmiedeeisernem Geländer. Neben den üblichen Gesellschaftsräumen, die im ersten Stock liegen, sind 130 geräumige Fremdenzimmer vorhanden. Die Leitung des Hotels übernimmt der Besitzer F. W. Knoblauch.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Eine 45fache Ueberzeichnung der neuen Emission des Reiches und Preußen, das ist das Ergebnis der gestrigen Zeichnung. Auf die 300 Mill. Mark, die von der Gesamtemission von 400 Mill. Mark 4 proz. Schatzanweisungen zur Subskription gestellt wurden, sind also etwa 13½ Milliarden Mark gezeichnet worden. Die Überzeichnung ist für die 150 Mill. Mark Reichsschatzanweisungen etwas bedeutender als für die 150 Mill. Mark Preußischer Staatsschatzanweisungen. Auf Sperrzeichnungen entfallen etwa 40 Proz. der gesamten Zeichnungen. Über den Zuteilungsmodus steht natürlich noch nichts fest, doch läßt sich schon heute sagen, daß die Zeichnungen auf freie Stücke nicht ganz bei der Zuteilung ausfallen. Heute findet die erste Beratung des engeren Ausschusses des Übernahmekonsortiums betreffs Entgegennahme des Zeichnungsresultats und Beratung über die Zuteilung statt. Am Sonnabend wird voraussichtlich der Zuteilungsmodus feststehen. Wie sich die Zeichnungen auf die einzelnen Plätze verteilen, ist nicht genau zu übersehen, da bei den Berliner Zentralstellen, der Reichsbank und der Seehandlung, die Zeichnungen der großen Privatbanken nicht nach den einzelnen Plätzen geordnet eingingen. Aus Breslau liegt eine Drahtmeldung vor, wonach daselbst etwa 62 Mill. M. Schatzanweisungen gezeichnet wurden, wovon 25 Mill. M. auf Sperrstücke entfallen. — Das Ergebnis übertrifft die höchsten Erwartungen. Man war zwar angesichts der außergewöhnlich hohen Verzinsung, welche die neuen Titres bieten, auf eine starke Ueberzeichnung gefaßt, indes noch an der gestrigen Börse verstiegen sich die kühnsten Schätzungen nur bis auf einezwanzigfache Überzeichnung. Übrigens steht der Zeichnungserfolg der diesmaligen heimischen Emission nicht ohne Beispiel. Die 1903er Emission von 200 Mill. M. 3 proz. Reichsanleihe wurde sogar 47 fach überzeichnet. Dem damaligen glänzenden Zeichnungsresultate folgte allerdings bald eine ungünstige Entwicklung des Anleihemarktes. Auch diesmal spielt das Element der Konzertzeichner zweifellos eine sehr große Rolle, ja auch die reellen Zeichner haben sicherlich in der Erwartung eines außergewöhnlichen Andranges zur Subskription sogleich das mehrfache oder gar vielfache des Betrages angemeldet, den sie bei der Zuteilung zu erhalten wünschen. Nichtsdestoweniger ist das gestrige Zeichnungsergebnis ein finanzieller Erfolg, dessen sich die Finanzverwaltungen des Reiches und Preußens ehrlich freuen können. Es beweist, daß die Wahl des Typus der 4 proz. mehrjährigen Schatzanweisungen unter den gegebenen Verhältnissen die richtigste war.

Vom Zuckerrückgang der Weltverbrauches. Ziffermäßig ist das bisherige Plus des Weltverbrauchs von 1½ Proz. gegen das Vorjahr im letzten Monat um fast 1 Proz. gesunken. Für die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070426049/fragment/page=0002

ersten sieben Monate der laufenden Kampagne ergibt sich eine Abnahme von rund 320,000 Ztr. in allen Ländern, in denen eine Statistik aufgestellt wird. Diese Entwickelung ist namentlich auf das Konto von **England** zu setzen, dessen Konsum einen direkten Rückgang aufweist. Auf den ersten Blick scheint das bedenklich. Eine natürliche Erklärung dafür ist aber vorhanden. Sie liegt einfach darin, daß die englischen Interessenten in der letzten Zeit große Zurückhaltung sich auferlegten. Sie taten das deshalb, weil sie die Entscheidung darüber abwarten wollten, ob eine Herabsetzung des englischen Zückerzolls Platz greifen würde oder nicht. Dadurch ist der englische Konsum nicht genügend versorgt worden. Da die Entscheidung über den Zuckerzoll — wenn auch in ablehnendem Sinne — gefallen ist, so dürfte die Versorgung Englands in nächster Zeit in rascherem Tempo vor sich gehen. Damit würde dann aber auch der nur scheinbare Rückgang des Verbrauches der letzten Zeit wieder in das Gegenteil verwandelt werden.

Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. Im Geschäftsbericht für 1906 wird starke Beschäftigung konstatiert, anderseits klagt die Verwaltung trotz der erzielten 30 Proz. (i. V. 27 Proz.) Dividende über Wettbewerb. Nur für das Geschäft in Indigo rein wird befriedigende Entwicklung hervorgehoben. Die Gewinnung von Salpeter (Stickstoff-Sauerstoff-Verbindung) aus atmosphärischer Luft haben nach mehrjährigen Arbeiten zu einer patentierten Methode geführt, die mit stets größeren Ofeneinheiten durchgearbeitet worden sei und bei größter Einfachheit der Apparatur so hohe Ausbeuten liefere, daß die Verwertung im Großbetriebe aussichtsreich erscheine. Die zur Durchführung dieser Projekte in den nächsten Jahren erforderlichen Kapitalien im Betrage von 38 Mill. Mark werden je zur Hälfte von einer norwegisch-französischen und einer deutschen Gruppe aufgebracht werden, welche letztere aus den Firmen der Interessengemeinschaft besteht. Gleichzeitig steht die Gesellsch. in Deutschland in Unterhandlungen wegen Erwerbung der Konzession zur Ausnützung einer Wasserkraft in Bayern, des Abflusses des Chiemsees, durch Ueberleitung desselben in die Salzach. Der Ausbau dieser Kraft würde es ermöglichen, im engeren Vaterland etwa 50,000 Pferdestärke in den Dienst der Salpetergewinnung zu stellen. Leider begegne dieses Projekt ungeachtet der Sympathien, welche demselben sowohl von der Regierung als in den Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht werden, nicht unerheblichen Schwierigkeiten, welche ihren Grund hauptsächlich in unklaren Eigentumsverhältnissen an dem Alzfluß haben, und welche die Durchführbarkeit des Projekts noch fraglich erscheinen lassen.

Chemische Fabrik von Heyden in Dresden. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 Proz. fest. Der Geschäftsgang bleibt sehr befriedigend. Auf Grund des Auftragsbestandes wird für 1907 mindestens ein gleich günstiges Ergebnis erwartet.

Die Erzeugung der Hochofenwerke Deutschlands und Luxemburgs belief sich nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im März auf 1,099,257 t gegen 1,058,527 t im März 1906 und 978,191 t im Februar 1907. Die Roheisenerzeugung des März 1907 verteilte sich, wie folgt auf die einzelnen Sorten, wobei in Klammern die Erzeugung des März 1906 angegeben ist und alles in Tonnen gemeint ist: Gießereiroheisen 201,058 (183,110) Thomasroheisen 690,312 (690,687) Puddelroheisen 69,435 (73,981) Bessemerroheisen 43,574 (39,111) Stahl- und Spiegeleisen 94,878 (71,638).

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie beschloß eine nochmalige Petition gegen die Gerbstoffzölle. Zwecks Regelung der Häuteauktionsbedingungen wird der Vorstand nochmals mit dem Häuteverband verhandeln. Betreffs des Planes einer Weltausstellung in Berlin wird eine Rundfrage unter den Mitgliedern und Einzelverbänden veranstaltet.

Die deutschen Graupappenfabrikanten haben in einer in Leipzig abgehaltenen Versammlung sich im Prinzip für eine Erhöhung der Fabrikatpreise ausgesprochen und zwar mit Rücksicht auf die Verteuerung der Rohmaterialien. Ein von Süddeutschland angeregter sofortiger allgemeiner Preisaufschlag wurde einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Die Dessauer Straßenbahngesellschaft erzielte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 144,587 (133,659) M. Die Ausgaben betrugen 79,221 (76,516) M. Aus dem Reingewinn von 35,760 (6758) M. soll eine Dividende von 2 (0) Proz. auf das Aktienkapital von 1,3 Mill. M. verkauft werden.

Norddeutscher Lloyd. Es verlautet, daß die Gesellschaft, dem Beispiele der Hamburg-Amerika-Linie folgend, sich ebenfalls der afrikanischen Reederei zuwenden und zu diesem Zwecke eine neuerliche Kapitalserhöhung vorzunehmen beabsichtige, nachdem sie erst vor einigen Monaten 25 Mill. Mark neue Aktien ausgegeben hat. Die schnelle Erhöhung der Aktienkapitalien unserer großen transatlantischen Schiffahrtsgesellschaften wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Aktionärkreisen nicht gerade besonders freudig begrüßt.

Im Falle Schnoor & Cie hat eine Gläubigerversammlung stattgefunden, in der einstimmig beschlossen wurde, die Liquidation der Firma durchzuführen.

Auskunftei W. Schimmelpfeng. Der seitherige Inhaber der Auskunftei W. Schimmelpfeng zeigt an, daß er diese mit Aktiven und Passiven seinen beiden ältesten Söhnen Richard und Hans Adolf übergeben hat und auch sich von dem Geschäft zurückzieht.

Dividendenvorschläge. Aluminium und Magnesiumfabrik Hemelingen keine Dividende (i. V. 3 Proz.) Aktiengesellschaft E. Gundlach in Bielefeld 8 Proz.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königlichen Eisenbahndirektionsbezirke Erfurt, Halle und Magdeburg und der anschließenden Privatbahnen sind am 25. April zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Naßpreßsteinen und Braunkohlenkoks 4597 Wagen von je 10 t Ladegewicht gestellt und 203 nicht gestellt. — Davon entfallen auf den Eisenbahndirektionsbezirk Halle und die Stationen der Lausitzer, Zschipkau—Finsterwalder und Dessau—Wörlitzer Bahn allein gestellt 2840, nicht gestellt 159 Wagen zu 10 t Ladegewicht.

Handels-Literatur.

Finanzielles Jahrbuch für 1907. Auskunftsbuch über Wertpapiere, herausgegeben vom Bankgeschäft Reinhold Steckner in Halle a. S. Von diesem gut eingeführten Jahrbuch ist soeben in handlichem Format die sechste neubearbeitete Auflage erschienen. Als Wegweiser dürfte diese neuausgabe, die alle bis Anfang April 1907 erfolgte Veränderungen bereits berücksichtigt, vielen Privatkapitalisten willkommen sein. Der Inhalt des Buches hat gegen früher eine weitere Ausgestaltung und Ergänzung erfahren, u. a. orientiert ein Anhang über die wichtigsten Londoner Börsenwerte.

Leipziger Börse, 26. April.

(Telephon. Meldungen.)

Sächsische Rente	3	84,40G
do. Anl. 1867 u. 69 cv.	3½	98,40G
Leipz. St.-Anl. 1904	3½	95,30G
Allg. Dtsche Credit-Anst. Pfdbr.	3½	96,30G
do. do.	4	101,00G
Leipz. H.-B. Pfandbr. S. XI unk. 14	4	100,90G
Allg. Dtsche Cred.-A.	9	167,00bzG
Kredit- u. Sparbank zu Leipzig	6	107,75bz
Leipz. Hypothek.-Bk.	7½	142,50bz
Mansfelder Kuxe	M 120	1200,0G
Ölsnitzer volle Kuxe	M 50	1230,0B
Gr. Leipz. Strassb. A.	9	180,00bzG
Hall. Straßenbahn	8¼	129,00G
Leipzig. Elektr. Strb.	4	100,75G

Sondermann & Stier Vorz.-Akt. I. II.	6	115,00G
Leipz. Baumwollsp.	16	266,50G
do. Kammgarnsp.	12	169,00G
do. Strickgarnsp. A.	0	93,00G
Thüring. Wollgarnsp.	9	143,00G
Leipz. Bierbr. Riebeck	10	199,25B
Hall. Zuckerraffin.	6	136,50G
Etzold & Kießling, Kunstanstalt Akt.	16	214,00B
Hall. Portl.-Cem. Akt.	8	117,50B
Kommunalb. f. Sachs. Anl.-Scheine	3½	95,75G
do. do. do.	4	101,00G
Dörstew.-Ratt., St.-A.	3	65,00G
do. 5proz. Vorz.-A.	5	98,50G
Naumb. Braunk.-Akt.	12	208,00B
Zeitzer Par. u. S.A.-G.	11	174,00G

Tendenz: ruhig.

Berliner Börse vom 26. April.

(Fernsprechdienst der Saale-Ztg.)

Von der Fondsböse. Die Börse zeigte bei stiller Eröffnung eine etwas festere Grundstimmung. Im Montanaktienmarkte fanden mehrfach Rückkäufe statt, einerseits darauf, dass man der Lösung der Verbandsfrage mit mehr Ruhe entgegensieht, andererseits auf die gestern erfolgten Abgaben in den marktgängigen Werten des Hütten- und Bergwerksaktienmarktes. Die Steigerung betrug in Hüttenaktien ⅜ — ⅞, in Bergwerksaktien ¾ — 1,30 wie in Harpener. Der Bankenmarkt war anfangs um Bruchteile besser. Handelsanteile 1 Proz. höher. Heimische Fonds waren ruhig. Das Ergebnis der Zeichnungen auf die 4 proz. Schatzanweisungen wird als sehr günstig aufgefasst, da von den 13 Milliarden betragenden Zeichnungen ungefähr die Hälfte auf Sperrstücke entfällt und Sparkassen, Stiftungen und Vermögensverwaltungen auf das angebotene Anlagepapier in erster Linie reflektierten. Von fremden Fonds waren Russen von 1902 und Japaner unverändert. Im Eisenbahnaktienmarkt war das Geschäft still und der Kursstand unverändert; Amerikaner waren preishaltend. Schiffahrtsaktien waren gedrückt, angeblich auf Blättermeldungen von einer beabsichtigten Kapitalserhöhung beim Norddeutschen Lloyd. Bestimmtes war hierüber nicht festzustellen. Tägl. Geld 3 Proz. und darunter. Ultimogeld 4⅝—4½ Proz.

Zu Beginn der zweiten Börsenstunde waren Deutsche Bank und Dresdener Bank um ¾ Proz. höher, Russenbank schwächer. Im Montanaktienmarkt herrschte weiter Festigkeit. Die übrigen Märkte lagen still.

Produktenbörse.

Berlin, 26. April.

Weizen 1000 kg Mai 195,75, Juli 196,50, Sept. 191,00 M.
Roggen 1000 kg Mai 184,25, Juli 185,50, Sept. 170,00 M.
Hafer 1000 kg Mai 187,00, Juli 189,50 M.
Mais 1000 kg Mai 137,50, Juli 13?,50 M.
Rüböl 100 kg Mai 69,70, Okt. 63,70 M.

Nordamerika bekundet unsichere Haltung; hier jedoch bewahrte das Angebot bei andauernd rauhem Wetter so grosse Zurückhaltung, dass die Käufer sich den etwas gesteigerten Forderungen für **Weizen**, **Roggen** und **Hafer** fügen mussten. Greifbares Getreide wurde höher gehalten, doch wenig umgesetzt. **Rüböl** war fest; Oktober wurde bevorzugt und besser bezahlt.

Zucker.

Halle a. S. Rohzucker. Unser Rohzuckermarkt verkehrte zu Beginn der verflossenen Berichtswoche in ruhiger Haltung bei schwach behaupteten Preisen. Im weiteren Verlaufe kam jedoch raffinerieseitig etwas bessere Kauflust zum Durchbruch, sodaß Preise eine kleine Besserung erfahren konnten. Das Geschäft nahm in Anbetracht des mäßigen Resultats keinen großen Umfang an. In neuer Ernte kamen nur vereinzelt Abschlüsse zustande, da bei der geringen Unternehmungslust der Käufer, die Forderungen der Fabriken, welche fast durchweg 9 M. excl. 88 Proz. lauten, nicht erreicht wurden. Der Umsatz des hiesigen Bezirks in prompt und Lieferung beträgt ca. 70,000 Ztr.

Magdeburg, 26. April. [Telegr.] Kornzucker, 88 proz. ohne Sack 9,10—9,25. Nachprodukte 75 proz. ohne Sack 7,50—7,70. Stetig. — Brotraffinade I. ohne Faß 18,87½—19,12½. Kristallzucker I. mit Sack —. Gem. Raffinade mit Sack 18,62½—18,87½. Gem. Melis mit Sack 18,12½—18,37½. Ruhig. Rohzucker I. Prod. transito frei a. Bord Hamburg

per April	19,00 G.	19,10 B.	—,—	bz.
per Mai	19,00 G.	19,05 B.	—,—	bz.
per Juni	19,05 G.	19,15 B.	—,—	bz.
per Juli	19,15 G.	19,25 B.	—,—	bz.
per August	19,25 G.	19,35 B.	—,—	bz.
per Okt.-Dez.	18,60 G.	18,65 B.	—,—	bz. Ruhig.

Wochenumsatz 260,000 Ztr.

Hamburg, 26. April. [Telegr.] (Vormittags-Bericht.) Rüben-Rohzucker, I. Produkt, Basis 88 Proz., Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, April 19,00, Mai 19,05, Aug. 19,30, Okt. 18,75, Dez. 18,65, März 18,90. Stetig.

Kaffee.

Hamburg, 26. April, vorm. [Telegr.] Kaffee good average Santos per Mai 28,25 G., Sept. 29,25 G., Dezbr. 29,75 G, März 30,00 G. Behauptet.

Metalle.

New York, 25. April. Zinn 42,00—42,35, Kupfer 24,25—25,25 Doll.

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Mitgeteilt von der Hafen- und Lagerhaus-Akt.-Ges. Aken a. E.
Aken, 25. April.
Eilkahn Nr. 319, Str. Richter, traf heute hier ein.

Schleppverkehr auf der Saale.

Reederei der Saale-Schiffer, Halle a. S. Angekommen am 25. April: Schlepper Nr. 43, Sr. Carl Straube, Schlepper Nr. 227, Sr. H. Raap, und Eilfrachtdampfer „Bernburg", alle drei mit Stückgut von Hamburg.

Wasserstand der Saale bei Trotha.

Trotha, 25. April abends + 2,54, 26. April morg. + 2,58.

Berliner Börse

vom 26. April.

(2½ Uhr nachm. telephonisch mitgeteilt.)

Privat-Diskont: 4.

Wechsel.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	— —
do.	do.	2 M.	— —
Brüssel-Antw.	100 Fr.	8 T.	— —
Italien. Plätze	100 L.	10 T.	— —
Kopenhagen	100 Kr.	8 T.	— —
London	1 L. St.	8 T.	— —
do.	do.	3 M.	— —
New-York	1 Doll.	vista	— —
Paris	100 Fr.	8 T.	— —
Schweiz	100 Fr.	8 T.	— —
Petersburg	100 R.	8 T.	— —
do.	do.	3 M.	— —
Wien	100 Kr.	8 T.	85,00bzG

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns	pr. St.	20,45bz
20 Frcs.-Stücke	do.	16,255bz
Amerik. Noten	1000-5 D.	4,205bzG
Belgische Noten	zu 100 Fr.	81,20bz
Dänische Bknot.	zu 100 Kr.	— —
Engl. Banknoten	p. 1 L.St.	20,465bz
Französ. „	p. 100 Fr.	81,25bz
Holländ. „	p. 100 fl.	169,45bz
Italien. „	p. 100 Lire	81,05bz
Oesterr. „	p. 100 Kr.	85,35bz
Russische „	p. 100 R.	213,95bz
Schweiz. „	p. 100 Fr.	81,20bz

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Deutsche Reichsanl.	3½	95,30bz
do. do.	3	84,40bz
do. do. ult.	3	— —
Preuß. Konsols	3½	95,50bz
do. do.	3	84,30bz
do. do. ult.	3	— —
Badische St.-Anl. 1904	3½	94,25bz
Bayer. St.-A	4	100,75B
do. do.	3½	95,00G
Bremer Anleihe 1902	3	83,70G
Gr. Hess. St. 99 unk. 09	4	101,30G
do. 1896-1905	3	— —
Hamb. Staatsrente	3½	— —
do. amort. 1887-91	3½	— —
do. St.-Anl. 86.97/02	3	83,25bz
Sächs. Staats-Rente	3	84,20bzG
Rheinprov.-Anl. III u. IV conv.	3½	93,00B
do. XXVIII	3½	93,75bz
Apolda St.-Anl. 1895	3½	— —
Berl. Stadt-Anl. 82/98	3½	96,00bzG
Erfurt. do. 93.01 I.II	4	— —
do. do. 93.01 III	3½	— —
Halle do. 00 I.II cv.	4	101,10G
do. do. 1886.92	3½	95,50G
Magd. do. 91 uncv. 10	4	— —
do. do. 1875.80.86 91.02 I	3½	95,25G
Merseb. do. 01 uncv. 10	4	100,50G
Münch. do. 1903. 1904	3½	94,50G
Naumb. do. 97 u. cv. 00	3½	— —
Weimar do. 1888	3½	— —
Kur- u. Neumärk., alte	3½	— —
do. do. Com.-O.	3½	94,80G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	— —
do. do.	3½	94,00G
do. do.	3	84,20G
Sächs. landsch. Pfdbr.	4	103,00G
do. do.	3½	94,25G
do. do.	3	84,25G

Ausländische Fonds.

Argent. inn. Anl. große	4½	94,70G
do. do. kleine	4½	94,20G
do. äuß. Anl. 10200 M	4½	— —
do. do. 2040 M	4½	— —
do. do. 408 M	4½	93,50bz
Chin. Anl. v. 96, große	5	101,60bz
do. do. kleine	5	101,60bz
do. Anl. v. 98, große	4½	97,20B
do. do. kleine	4½	97,20G
Griech. ks. 4% Goldr.	1,30	39,60G
do. 4% Monop.-Anl.	1,75	50,20bzG
do. Gold	1,60	50,10bzG
Japan. äußere Anl. 05	4½	93,30bzG
Ital. Rente	3¾	— —
do. neue	4	— —
Mexik. äuß. Anl. große	5	100,70bz
do. do. 100 L.	5	102,20bz
Oesterr. Goldrente	4	99,30B
do. Kronenrente	4	— —
do. Silber-Rente	4⅕	99,90bz
do. Papier-Rente	4⅕	99,90bz
Portugiesen unif. III	3	68,40bzG
Rumänen amort. 1890	4	91,40G
do. do. 1898	4	89,90G
Russ. kons. Anl. v. 80	4	74,80bzG
do. Gold-Anl. v. 94	3½	66,50bzG
do. Staatsanl. v. 02	4	77,30bzG
Schweden 1886	3½	— —
Serb. amort. St.-Anl.	4	81,20G
Spanische Anl., große	4	— —
do. do. mittl.	4	— —
do do. kleine	4	— —
Türk. Administr.-Anl	4	89,20G
do. unif. Anl. v. 1903	4	94,50bz
Türkenlose M. p. Stck.	frco	141,00bz
Ungar. Goldrente, gr.	4	94,50bz
do. do. mittl.	4	95,10bz
do. do. kl.	4	95,10bz
do. Kronen-Rente	4	94,25G
do. Staatsrente 97	3½	82,90bz
do. Eiser. Th. Anl.	3	— —
Buenos-Air. Neue Us.	6	101,00bz
Moskauer Stadt-Anl.	4	— —
Wiener Inv. Anl.	4	98,80G

Eisenbahn- u. Kleinbahn-Akt und Prioritäten.

Halberst.-Blankenb.	5½	129,75bzG
Halle-Hettstedt Lit. A	4	— —
Lübeck-Büchen	7½	— —
Schantungbahn	3¼	101,80G
Allg. Dtsch. Kleinb.-G.	3	95,90bz
„ Lok.- u. Strassenb.	7¾	152,25G
Elektr. Hochbahn	4½	129,50bzG
Gr. Berl. Strassenb.	8	171,30G
Hamburg. Strassenb.	9	185,00G
Oest.-Ung. St.-Bahn	6	146,25bz
Südöst. St.-Bh., Lomb.	0	23,80bzB
Warschau-Wiener	0	117,75bz
Baltimore-Ohio Sh.	5½	98,10bz
Canada-Pac. Sh.	6	174,50bzB
Gotthardbahn	7⅖	— —
Ital. Meridionalbahn	6	— —
„ Mittelmeerbahn	3	— —
Luxemb. Pr. Henri	6	138,25bzG
West-Sizilianische	0	74,50bzG
Hall.-Hettst. Pr. Obl.	3½	— —
Böhm. Nordb. Gold-O.	4	99,00bz
Dux-Prager do.	3	79,60G
Österr. Lokb. Gold-P.	4	99,00G
Südösterr. (Lomb.)	2,60	64,60G
Iwangor.-Dombr. P.	4½	87,00bz
Moskau-Rjäsan Prior.	4	86,40bz
Transkaukas., 5. Pr.	3	63,40bz
Wladikawkas v. 1897	4	77,60bzG
Anatol. Bhn. I. P.	5	102,00G
do. do. II. P.	5	101,50G
Italien. Eisenb. Pr.	2,40	69,50G
do. Mittelmeerb. Pr.	4	— —
Portugiesen v. 1886 O.	3	90,50bzG
Süd-Ital. Eis.-Obl.	2,40	69,30G
North.-Pac. Pr. Lien	4	— —
S. Louis u. S. F. Ref. 1951	4	80,75G

Bank-Aktien.

Berg.-Märk. Bank	8½	158,00bzG
Berliner Handelsges.	9	156,00bzG
do. Hyp.-Bank A.	5½	125,00G
do. do. B.	5½	171,75bzG
Bresl. Disk.-Bank	6	108,50G
Com.- u. Disk.-Bank	6½	117,40bzG
Darmst. Bk., Markst.	8	132,50bzG
Dessauer Landesbank	6½	112,70bzG
Deutsche Bank	12	227,70bz
„ Überseebank	9	156,75G
Diskonto-Comm.	9	172,00bzG
Dresdner Bank	8½	144,40bzG
do. Bankverein	6	106,80bz
Essener Kreditanstalt	8½	158,80G
Gothaer Grundkr.-B.	8	156,20G
Leipz. Kredit-Anstalt	9	167,10bzG
Magdeburg. Bankv.	7½	132,10bzG
do. Priv.-B.	7	122,80G
Mitteldtsch. Kredit-B.	6½	117,50bzG
Nationalbk. f. Dtschl.	7½	124,90G
Oest. Kred.-Anst. ult.	9⅛	207,40bzG
Petersburger Disk.-B.	12	165,10bzG
Preuß. Boden-Kredit	7½	152,75G
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	190,30bzG
Reichsbank	8,22	155,50bzG
Russ. B. f. ausw. Hand.	10	134,00bzG
Sächsische Bank	8	139,00G
Schaaffhaus. Bankv.	8½	143,40bzG
Schles. Bankverein	7½	151,50bz
Wiener Bankverein	7½	137,00bzG

Industrie-Aktien.

Schiffahrts-Ges.		
Hamb.-Am.-Paketf.	11	134,60bz
Norddeutscher Lloyd	7½	124,80G
Verein. Elbschiffahrt	10	146,75bz
Brauereien.		
Böhmisch. Brauhaus	10	180,00G
Deutsche Bierbr.-Ges.	10	154,50G
Patzenhofer	15	244,00B
Schönebg. Schl.-Br.	12	206,00bzG
Schultheiß-Brauerei	18	293,90bzG
Herkules-Br. Kassel	11	193,00bz
Klosterbr. Röderhof	3	— —
Leipzig. Bierbr. Rieb.	10	199,50G
Vereinsbr. Artern	6	105,25G
Industrie-Ges.		
Akkumulat.-Fabrik	12½	202,00bzG
Akt.-Ges. f. Anilinfab.	22	361,50bz
Adler Portl.-Zem.-F.	10	180,40bz
Allg. Berl. Omnib.-G.	5	171,25bzG
Allgem. Elektr.-Ges.	11	199,60bz
Anglo-Kont. Guano	7½	112,80bzB
Anhalt. Kohlenwerke	5½	111,00bzG
Ascania chem. Fabr.	8	166,00G
Baer & Stein Metall	20	343,50bzG
Bergmann Elektr.	18	270,50G
Berl.-Anh. Maschinen	12	203,20G
Berl. Elektrizit.-W.	10	170,40G
Berl. Maschinen-Bau	13	224,10G
Berzelius	6	121,50bzG
Beton- u. Monierbau	10	132,75bzB
Bismarckhütte	22	322,75bz
Bliesenbach V.-A.	0	52,10bz
Bochumer Gussstahl	15	224,75bzB
Gebr. Böhler & Co.	16	250,25bzG
Braunsch. Kohlenwk.	12	247,00B
do. do. St.-Prior.	13	252,50bzG
do. Jute-Spinn.	12	208,25G
Buderus Eisenw.	8	120,00B
Butzke & Co. Met.-Ind.	6	99,50bz
Chem. Fabr. Buckau	10	205,00bzG
Concordia Bergbau	22	345,20bz
do. Spinnerei	10	187,50G
Consolidat. Schalke	30	422,00bz
Cottbuser Maschinen	7	112,70G
Cröllwitzer Papierf.	14	236,00G
Dessauer Gas	8	172,50bz
Dtsch.-Atl. Telegr.-G.	7	126,00G
Dtsch.-Luxemb. V.-A.	10	171,40bzG
Dtsch.-Ubers. Elektr.	9	149,25bzG
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	22	292,00bzG
do. Kabelwerke	7	110,00bzG
do. Waffen u. Munit.	20	270,00bz
Donnersmarckh. cnv.	14	272,70bz
Dortm. Union, C. abg.	2	75,10G
do. do. Vorz.-A.D.	5	97,60bz
Dynam.-Tr.-C. Nobel	16	169,30G
Eilenb. Kattun	6½	121,75G
Eintracht, Bergw.	20	359,75G
Elektra Dresden	2½	77,00bzG
Elekt. Untern. Zürich	9	— —
Eschweiler Bergwerk	14	231,60bz
do. Eisen	8	137,00bzG
Fraustädt. Zuckerf.	4½	150,50bz
Geisweid. Eisenw.	14	222,75G
Gelsenkirchen Brgw.	11	199,10bzG
Georg-Marienhütten	0	83,50G
do. do. St.-Pr.	0	100,00bzG
Ges. f. elektr. Untern.	7½	129,60bz
Glauziger Zuckerf.	8	129,50bzG
Greppiner Werke	10	160,50G
Hallesche Maschinen	34	356,50B
Hann. Bau-G. St.-Pr.	—	95,00G
do. Masch. St.-P. A B	20	373,50G
Harpener Bergbau	11	210,20bz
Hartmann Maschinen	5	125,75G
Harzer Werke A. u. B.	2	91,10G
Hasper Eisenwerke	10	206,60bz
Heinrichshall Chem.	12	182,10bzG
Hemmoor Cementf.	10	156,75bz
Hibernia Bergw.-G.	11	— —
Hildebrand Mühlen	6	152,50G
Höchster Farbwerke	24	440,00G
Hösch Eisen u. Stahl	15	230,20G
Jaensch & Co.	4	69,30G
Kahla Porzellanfabr.	35	430,00bz
Kaliwerk Ascherleb.	10	156,60bzG
Kattow. Bergbau	11	202,50bzG
Kirchner & Co.	12	214,50bzB
Kölner Bergw.	25	424,00G
Köln-Müs. Bergw. cv.	8	158,00G
König Wilhelm abg.	20	279,00bzG
do. St.-Prior.	30	371,00G
Körbisdorf. Zuckerf.	7½	163,25bz
Kronprinz Metall	27	343,50bzG
Kyffhäuserhütte	0	147,00bz
Lahmeyer & Co.	7	129,00bzB
Lapp, Akt.-G. f. Tiefb.	23	90,00bzG
Laurahütte	12	227,10bz
Leopoldgrube	7	111,50bzG
Leopoldshall, St.-Akt.	3	66,00bzG
do. Prior.-Akt.	5	117,50G
Ludw. Löwe & Co.	16	253,75G
Lübecker Masch.-Fb.	20	328,20G
Masch.-F. Buckau	3	112,50G
Mend. & Schw. St.-Pr.	6	114,70G
Milowicer Eisen	5	107,60bz
Mülheim. Bergwerke	10	169,50bz
Neue Boden-Akt.-Gs.	8½	125,00bzG
Niederlaus. Kohlenw.	8	157,00bzG
Nordd. Wollkämmer.	12	— —
Nordstern Steink.	22	392,00bzG
Oberschl. Eisenbhnb.	7	121,60bzG
do. Eisenind. (Caro)	6	109,20bzB
do. Kokswerke	10	153,50bzG
Orenstein & Koppel	14	208,00bzG
Phönix, Bergbau	15	199,50bzG
Posener Sprit A.-G.	18	311,75G
Rhein.-Nass. Bergw.	26	286,00bz
Rhein. Metallwaren	0	123,50G
do. Vorz.-Akt.	0	133,00bzG
Rhein. Stahlwerke	12	187,30bz
Riebeck Montanw.	12	186,00bz
Rombacher Hüttenw.	14	207,00bzG
Rositzer Braunkohl.	11	223,00G
do. Zuckerfabrik	3	121,90bz
Sächs.-Th. Brk. St.-A.	3	99,00bzG
do. do. St.-Pr.	5	115,00G
Sächs. Webst.-F. Sch	16	262,50bz
Saline Salzungen	5	103,25bzG
Sangerh. Maschinenf.	10	181,50bzG
Schering chem. F.	17	270,10bzG
Schles. Zinkh.	21	438,00bzG
Schles. Portl.-Cem.	13½	174,00bzG
Schneider, Hugo	10	156,40bzG
Schuckert Elektr.	5	113,60bz
Schulz-Knaudt	11	156,50bzG
Siemens Glasind.	15	244,00G
Siemens & Halske	10	170,75G
Stassfurt, Chem. Fabr.	8	132,25G
Stett.-Bred. Portl.-Z.	6	134,50G
Stettiner Chamotte, D.	19	286,90bz
do. Vulkan	14	256,00bzG
Stöhr, Kammgarn	14	172,00bzG
Stolberger Zinkh.	10	163,00bzG
Sudenburg. Maschin.	4	72,00bz
Thale Eisenh. St.-Pr.	9	118,60bzB
do. do. Vorz.-A.	9	124,25bz
Thüring. Salinen	2	57,10G
Tittel & Krüger	3	111,50G
U. d. Lind. Bau-Ver.	8	145,00bzG
Wegelin & Hübner	10	154,25G
Westeregeln Alkali	15	218,50bzG
Westfäl. Draht-Ind.	15	206,75bz
do. Stahlwerke	4	121,60bzG
Wittener Gußstahl	20	243,90bz
Wrede Mälzerei	4	85,00G
Wurm-Revier	8	145,50bz
Zeitzer Maschinen	10	227,25G

Schluß-Kurse nachmittag 3 Uhr

Oesterr. Kreditaktien	207,75	4½% Chinesen	—,—
Berliner Handelsges.	156,00	Japaner 1905	93,25
Kommerz- u. Diskontob.	117,75	Russ. Anleihe 1902	77,20
Darmstädter Bank	132,60	Spanier	—,—
Deutsche Bank	227,75	Türken, neue unific.	—,—
Diskonto-Kommandit	172,60	Türkenlose	141,75
Dresdner Bank	144,25	Ungarische Kronen	—,—
Nationalbank f. Deutschl.	125,00	Bochum Gußstahl	225,30
Schaaffhaus. Bankverein	143,75	Dtsch.-Luxemb. V.-A.	—,—
Russ. Bank f. ausw. H.	134,00	Dortmunder Union C.	75,50
Wiener Bankverein	—,—	Laurahütte	227,25
Lübeck-Büchen	—,—	Rhein. Stahlwerke	187,50
Franzosen	147,25	Konsolidation	—,—
Lombarden	23,60	Gelsenkirchen Bergwerk	199,25
Anatolier (60 %)	—,—	Harpener	210,25
Baltimore and Ohio	98,40	Gr. Berliner Straßenb.	172,00
Kanada	174,60	Hamb.-Amer. Paketf.	135,25
Gotthardbahn	—,—	Hansa Dampfschiffahrt	—,—
Meridionalbahn	—,—	Norddeutscher Lloyd	124,90
Mittelmeerbahn	—,—	Dynamit-Trust	170,00
Pennsylvania-Bahn	123,50	Edison	198,10
Prinz Heinrichbahn	139,25	Hohenlohe-Werke	183,00
Warschau-Wiener	118,00	Phönix-Bergbau	201,00
3% Reichsanleihe	84,50		

Tendenz: behauptet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070426049/fragment/page=0003
DFG

Regulativ

für die innere Einrichtung der Schornsteinfegerbezirke

(Anstellung, Dienstpflichten und Entlassung des Schornsteinfegers).

(R.-Bl. S. 122.)

An Stelle der im Regierungs-Amtsblatte Jahrgang 1904, Seite 150 veröffentlichten Vorschriften für die Verwaltung der Kehrbezirke vom 12. April 1904 treten folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Anstellung der Bezirksschornsteinfeger erfolgt auf Widerruf durch die Ortspolizeibehörde, sofern aber der Kehrbezirk über den Bezirk einer Ortspolizeibehörde hinausgeht, durch den Landrat.

§ 2. Angestellt wird nur, wer:

1. das 24. Lebensjahr vollendet hat,
2. Reichsangehöriger und der deutschen Sprache mächtig ist,
3. den Meistertitel im Schornsteinfegergewerbe zu führen berechtigt ist (§ 133 der Gewerbeordnung, Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 1897, R.-G.-Bl. S. 663),
4. den zur Ausübung des Schornsteinfegergewerbes erforderlichen Gesundheitszustand nachweisen kann und
5. unbescholten ist.

Bei der ersten Anstellung ist außerdem der Nachweis erforderlich, daß der Bewerber im Regierungsbezirke Merseburg mindestens ein Jahr lang im Schornsteinfegerhandwerke entweder selbständig oder als Geselle tätig gewesen ist.

§ 3. Die Anstellungsgesuche sind bei dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Dem Gesuche sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizufügen:

a) ein Geburtszeugnis,
b) die Zeugnisse über die Berechtigung zur Führung des Schornsteinfegermeistertitels,
c) das Gesundheitszeugnis eines Kreisarztes,
d) ein Führungszeugnis der Ortspolizeibehörden der Aufenthaltsorte der letzten drei Jahre,
e) eine amtliche Auskunft darüber, daß der Bewerber Angehöriger des Deutschen Reiches und der deutschen Sprache mächtig ist.

In dem Gesuch ist ferner anzugeben, ob die Bewerbung für bestimmte Kehrbezirke oder für jeden etwa frei werdenden Kehrbezirk im Regierungsbezirke erfolgt.

Bis zum 1. Oktober jeden Jahres haben die Bewerber anzugeben, ob sie ihre vorläufigen Gesuche aufrechterhalten, widrigenfalls ihre Streichung aus der Liste erfolgt. Personen, die in die Bewerberliste nicht eingetragen sind, dürfen im Bezirke nicht angestellt werden.

Wird eine Bezirksschornsteinfegermeisterstelle frei, so hat die Anstellungsbehörde mir hiervon Anzeige zu erstatten. Ich werde sodann der Anstellungsbehörde diejenigen drei Persönlichkeiten, die nach dem Inhalte der Bewerberliste am frühesten die Berechtigung zur Führung des Schornsteinfegermeistertitels erworben haben, bezeichnen, wobei bei Bewerbern, die diese Berechtigung gleichzeitig erworben haben, das höhere Lebensalter entscheidet. Die Anstellungsbehörde wählt aus diesen drei Bezeichneten den Anzustellenden; sie ist berechtigt, vor der Anstellung die Bewerber zur Einreichung eines weiteren Gesundheits- und Leumundszeugnisses zu veranlassen.

§ 4. Dienstpflichten des Bezirksschornsteinfegers.

1. Der Bezirksschornsteinfeger hat im Kehrbezirke zu wohnen, sofern nicht die Anstellungsbehörde eine Ausnahme hiervon gestattet.
2. Der Betrieb des Schornsteinfegergewerbes außerhalb des Kehrbezirks ist dem Bezirksschornsteinfeger nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, der Betrieb eines Nebengewerbes nur mit Genehmigung der Anstellungsbehörde gestattet.
3. dem Bezirksschornsteinfeger, sowie seinen Gesellen und Lehrlingen ist die Forderung von Trinkgeldern und Neujahrsgeschenken nicht gestattet. Der Bezirksschornsteinfeger hat Gesellen oder Lehrlinge, die diesem Verbote zuwiderhandeln, zu entlassen.
4. Der Bezirksschornsteinfeger darf, abgesehen von dem Falle der Stellvertretung (§ 6), mehr als zwei Gesellen nicht halten. Die Gesellen müssen unbescholten und zuverlässig sein. Die von ihm gehaltenen Lehrlinge dürfen zur selbständigen Reinigung von Schornsteinen nicht verwendet werden, sondern nur in Begleitung des Meisters oder eines Gesellen tätig sein.
5. Der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, entweder die Arbeiten selbst auszuführen oder die Verrichtungen des Hilfspersonals ständig zu überwachen. Etwaige Mängel in der Schornsteinanlage hat er sofort der Ortspolizeibehörde mitzuteilen.
6. Der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, bei Schadenbränden in seinem Wohnorte, dem Kehrbezirke oder in einem außerhalb desselben belegenen anderen, nicht über eine Meile (7,5 km) weit entfernten Orte Hilfe zu leisten und auf Ansuchen bei der Brandschau mitzuwirken.
7. der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, sich auf Verlangen an den Bauabnahmen zu beteiligen.
8. verheiratete Bezirksschornsteinfeger haben binnen 6 Monaten nach der Anstellung der Anstellungsbehörde den Nachweis zu erbringen, daß sie bei einer Lebensversicherung oder Witwen- und Waisenversicherung in angemessener Höhe sich sichern. Desgleichen sie es nach der Anstellung, so ist der Nachweis binnen 6 Monaten nach dem Tage der Verheiratung zu führen. Der Regierungs-Präsident ist befugt, diesen Nachweis in geeigneten Fällen zu erlassen.
9. Der Bezirksschornsteinfeger hat ein Kehrbuch nach dem untenstehenden Muster zu führen. Besteht der Kehrbezirk aus mehreren Gemeinden, so ist für jede Gemeinde ein Kehrbuch anzulegen oder für jede Gemeinde ein besonderer Abschnitt des Kehrbuchs einzurichten. Die Eintragungen sind tunlichst an dem Tage, an dem die Verrichtungen erfolgt sind, in deutscher Sprache und in deutschen oder lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Die Einnahmen an Kehrlohn sind möglichst an dem Tage, an dem er eingeht, im Kehrbuche zu vermerken. Eintragungen dürfen weder durch Durchstreichungen noch durch Radieren unleserlich gemacht werden. Die Bücher sind auf Verlangen jederzeit der Ortspolizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Am Schlusse jedes Kalenderjahres ist das Buch der Ortspolizeibehörde zur Durchsicht einzureichen und nach dem Abschlusse 5 Jahre aufzubewahren.
10. der Kehrlohn für das Fegen und Ausbrennen der Schornsteine darf nur vom Hauseigentümer oder Hausverwalter eingefordert werden.
11. der Bezirksschornsteinfeger und sein Hilfspersonal haben sich gegenüber den Hauseigentümern und Hausbewohnern eines angemessenen Betragens zu befleißigen.
12. bei mehr als dreitägiger Abwesenheit aus dem Kehrbezirke muß sich der Bezirksschornsteinfeger bei der Anstellungsbehörde ab- und wieder anmelden.

§ 5. Die Anstellung ist zu widerrufen, wenn

1. die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf Grund deren die Anstellung erfolgt ist,
2. der Bezirksschornsteinfeger wiederholt die Dienstpflichten gröblich verletzt hat oder den Anordnungen der Ortspolizeibehörde, Gesellen oder Lehrlinge zu entlassen, nicht nachkommt,
3. der Bezirksschornsteinfeger wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder wegen andauernder Krankheit nicht mehr zur Erfüllung seiner Berufspflichten imstande ist.

Die Anstellung kann widerrufen werden:

1. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Bezirksschornsteinfegers in bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun,
2. wenn die Kehrbezirkseinteilung verändert wird.

§ 6. Eine Stellvertretung ist nur zulässig bei vorübergehender Krankheit oder sonstiger Behinderung des Bezirksschornsteinfegers und im Todesfalle, sofern eine Witwe oder minderjährige Kinder vorhanden sind. Der Stellvertreter, dessen Auswahl in Todesfällen durch die Anstellungsbehörde, im übrigen durch den Bezirksschornsteinfeger selbst erfolgt, muß den an den Bezirksschornsteinfeger zu stellenden Anforderungen entsprechen, jedoch ist der Nachweis der Lebens-, Witwen- oder Waisenversicherung nicht erforderlich. Die Entlassung ungeeigneter Vertreter hat die Anstellungsbehörde herbeizuführen. Die Stellvertretung darf die Dauer der Krankheit oder sonstigen Behinderung, in Todesfällen den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.

Wählt der Bezirksschornsteinfeger den Stellvertreter aus, so hat er von dem Eintritt der Stellvertretung der Anstellungsbehörde sofort Anzeige zu erstatten.

§ 7. Ueber die Anstellung ist dem Bezirksschornsteinfeger eine Bestallung auszufertigen, die bei Widerruf zurückzugeben ist. In die Bestallung sind die Rechte und Pflichten vollständig aufzunehmen.

§ 8. Die Anstellung und die Entlassung eines Bezirksschornsteinfegers sind in dem für die amtlichen Bekanntmachungen der Anstellungsbehörde bestimmten Blatte bekannt zu machen.

§ 9. Ueber den Kehrzwang ist von der Anstellungsbehörde eine Polizei-Verordnung, und über die Höhe des Kehrlohns von der Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit der Gemeindevertretung, oder, wenn der Kehrbezirk mehr als eine Ortschaft umfaßt, von dem Landrat eine Taxe zu erlassen. Vor Erlaß der Polizei-Verordnung und der Taxe sind die Beteiligten (Innung, Vertreter) gutachtlich zu hören.

§ 10. Dieses Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 4. April 1907.

Der Königliche Regierungs-Präsident. Frhr. v. d. Recke.

Kehrbuch

des

Bezirksschornsteinfegers _____

in

Gemeinde _____

Nähere Bezeichnung des Kehrbezirks:

Angefangen am 1. Januar _____

Abgeschlossen am 31. Dezember _____

Bezeichnung des Gebäudes			zu reinigende Schornsteine		Jahr					
Straße oder Platz	Haus-Nr.	Name des Eigentümers	Zahl	Art oder nähere Beschreibung	Die Kehrung ist ausgeführt am	durch	Erhobener Kehrlohn ℳ	Vorgefundene Mängel	Art der Abstellung der Mängel	

Polizei-Verordnung zum Schutze nützlicher Vögel.

(R.-Bl. S. 467).

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Ges.-S. S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6. 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tötung nachbenannter Vogelarten, als: Nachtigall, Blaukehlchen, Braunkehlchen (Wiesenschmätzer, Schwarzkehlchen (Wiesenschmätzer), Steinschmätzer, Mottelchen, Baumkönig, Pirol, Goldammer, Grauammer (Gerstenammer), Dompfaff (Gimpel), Edelfink, Hänfling, Girlitz (Serinchen), Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmeise (Blauspecht oder Kleiber), Wiedehopf, Nachtschatten (Ziegenmelker oder Taschläfer), kleiner grauer Würger, Wasserstar, Star, Dohle, Kuckuck, Wendehals, Bussard (Mauser oder Mäusefalk), Turmfalke, Weihen, Eisvogel, Wiedehopf, Mauerläufer, Storch, sowie alle Arten nachstehender Gattungen: Rotkehlchen, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Plattmönch gehört), Bachstelze, Spitzlerche (Pieper), Meise, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelpötter), Rohrsänger, Fliegenschnäpper (darunter auch die welsche und falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Eule, mit Ausnahme des Uhu, — ist untersagt.

§ 2. Insgleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere in dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln und Leimruten.

Nur auf alle diejenigen Fälle, in welchen durch Instandhaltung von Haus und Garten oder durch die Bewirtschaftung von Feld und Wald ein Zerstören der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wacholder-Drosseln (Krammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Kiebitzeiern im Frühjahr, bis zum 30. April gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den §§ 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vermehrung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Distrikte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feilbieten der vorausgeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 35, 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, bezw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 7. Der Erlaß der hierzu, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Vogelschutz betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 4. Dezember 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident. von Diest.

Mk. 3500000

4% Heidelberger Stadtanleihe vom Jahre 1907

(rückzahlbar im Wege der Verlosung zu pari vom 1. November 1913 ab).

Wir geben, soweit der Vorrat reicht, obige Anleihe zum Kurse von

99,50% franko Provision ab.

Bank für Handel und Industrie,

Filiale Halle a. S.

Bekanntmachung.

Acker-Verpachtung.

Die Parzellen 6, 7, 9, 10 und 13—15 des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen ehemaligen Domänenackers in Diemitzer bezw. Büschdorfer Flur von 43—72 ar Größe sollen auf die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1913 verpachtet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

Donnerstag, den 2. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr

im Gesellschaftshause in Diemitz anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können vorher im städtischen Büreau für Grundeigentum — Marktplatz 20, Zimmer 4 — eingesehen werden.

Halle a. S., den 18. April 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Brustseuche** unter den Pferden des hiesigen Feld-Artillerie-Regmts. Nr. 75 ist **erloschen.**

Halle a. S., den 25. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 20. bis 24. März 1907 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der von den in dem Monat Dezember 1905 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummern von 77901 bis 79986 und Pfandscheine in braunen Druck erteilt sind, sowie die in der Versteigerung freigewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 10. April 1907 bis 9. April 1908

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 9 April 1907.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters **Erdmann Ohme** in Halle a/S., Taubenstraße 9, 1, wird heute am **25. April 1907, vormittags 9½ Uhr, das Konkursverfahren** eröffnet.

Der Taxator **Otto Knoche** in Halle a. S., Bismarckstraße 30, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **2. Juni 1907** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 21. Mai 1907, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. Juni 1907, vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Poststraße 13/17, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **18. Mai 1907** Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 25. April 1907.

Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts, Abteil. 7.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Futtermauer und eines Reisewellenschuppens auf Bahnhof Wiskenfeld an einem am **8. Mai d. Js. vormitt. 11½** öffentlich im Pauschalverding vergeben werden. Angebotsmuster gibt die unterfertigte Stelle zum Preise von 60 ₰, die Zeichnung für 60 ₰ in bar ab. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Wiskenfeld, im April 1907.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion.

Bekanntmachung.

Hierselbst sind zum 1. Oktober cr. **zwei Volksschullehrerstellen** zu besetzen. Grundgehalt 1150 Mark. Wohnungsgeld 240 Mk., Alterszulagen je 140 Mk. Meldung umgehend.

Herzberg (Elster), d 20. April 1907.

Der Magistrat.

Gut verz. Wohnhaus,

angen. Lage, m. hübsch. Garten, billig zu verk. Offerten u. **B. M. 3282** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Konzert- und Ball-Etablissement

unter günstigen Bedingungen zu verk., ev. a. tücht. u. solv. Wirt zu verpacht. ges. **Eyring, Etabl. „Bristol," Jena.**

Altershalber

beabsichtige ich meine **Grundstücke** in guter Geschäftslage im ganzen oder geteilt an einen zahlungsfähigen Selbstkäufer **zu verkaufen,** auch kann mein seit 40 Jahren bestehendes Holz- und Materialw.-Geschäft mit übernommen werden. Adressen unter **B. K. 3385** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Villenkolonie

Neu-Dölau—Halle S.,

an dem ca. 3000 Morgen großen Kalf-Forst gelegen, eignet sich besonders als

Ruhesitz

und bietet neben gesundem, billigem Aufenthalt in ländlicher Zurückgezogenheit die Vorzüge der Nähe der Großstadt. Mit Hettstedter Bahn in 16 Minuten zu erreichen. Ausgebaute Straßen. Kanalisation, Wasserleitung. Vor 5 Jahren künstlerisch angelegte Zier- und Nutzgärten mit prachtvollen Obstbäumen und Beerenobst zu verkaufen.

Baustellen

in schönster Lage qm 3.50 Mk.

Julius Becker,

Halle S., Martinsberg 9.

Auskunft erteilt auch der Verein für Dölauer Interessen in Dölau-Halle.

In der Heimstedter Gegend ist ein **Gutshof** von 200 Morgen mit totem und lebendem Inventar preiswert zu verkaufen. Offerten sub **8260 D.** an die Expedition erbeten.

Eine Zuckerfabr. ist billig zu verkaufen. Näh. bei **Gust. Sommer,** Bernburg.